# KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

KOM(94) 392 endg.
Brüssel, den 20.09.1994

94/ 0211 (CNS)

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES RATES

über den Abschluß des Abkommens in Form eines Briefwechsels über die Änderung des Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Regierung Dänemarks und der Örtlichen Regierung Grönlands andererseits

(von der Kommission vorgelegt)

## BEGRÜNDUNG

Das Fischereiabkommen mit Grönland ist automatisch um einen weiteren Zeitraum von sechs Jahren bis zum 31. Januar 2001 verlängert worden, da es von keiner der beiden Parteien neun Monate vor Ablauf des Anwendungszeitraums am 31. Januar 1995 gekündigt wurde.

Dieses Abkommen war für die Gemeinschaftsfischer nicht vollständig zufriedenstellend, da die im Zweiten Protokoll vorgesehenen Fangmöglichkeiten nur zu einem sehr geringen Grad genutzt wurden, was in bestimmten Fällen auf die schlechte Bestandslage, in anderen auf mangelndes Interesse der Gemeinschaftsfischer zurückzuführen war.

Um das Kosten/Nutzen-Verhältnis dieses Abkommens zu verbessern, hat der Rat die Kommission ermächtigt, zusätzlich zu einer Anhebung der Fangmöglichkeiten auch die Einbeziehung von Elementen aus Fischereiabkommen der zweiten Generation auszuhandeln, vor allem die Errichtung von gemischten Gesellschaften und anderen Formen von Unternehmenszusammenschlüssen.

Im Laufe der Verhandlungen mit Grönland haben beide Parteien ihr Interesse an der Erschließung neuer Fischereien sowie an anderen Formen der Zusammenarbeit bekundet. Gemischte Gesellschaften und zeitlich begrenzte Unternehmensvereinigungen wurden als der beste Wege zur Verbesserung und Erweiterung der Zusammenarbeit erachtet.

Die Aufnahme von gemischten Gesellschaften und zeitlich begrenzten Unternehmensvereinigungen in das Dritte Protokoll setzt eine entsprechende Rechtsgrundlage voraus. Folglich muß das Abkommen aus dem Jahr 1985 geändert werden.

Die Kommission fordert den Rat daher auf, diesen Vorschlag anzunehmen. Entwurf

VORSCHLAG FÜR EINEN
BESCHLUSS DES RATES

über den Abschluß des Abkommens in Form eines Briefwechsels über die Änderung des Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Regierung Dänemarks und der Örtlichen Regierung Grönlands andererseits

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 43 in Verbindung mit Artikel 228 Absatz 3 Unterabsatz 1,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Das Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Regierung Dänemarks und der Örtlichen Regierung Grönlands andererseits, das am 13. März 1984 geschlossen wurde[1], läuft am 31. Januar 1995 aus.

Gemäß Artikel 15 wird das Abkommen für einen weiteren Zeitraum von sechs Jahren verlängert, sofern es nicht von einer Partei gekündigt wird.

Es hat Verhandlungen über die Änderung des Abkommens mit dem Ziel gegeben, Bestimmungen über die Förderung der Errichtung von gemischten Gesellschaften und Unternehmensvereinigungen im Fischereisektor zwischen Schiffseignern aus der Gemeinschaft und Unternehmen in Grönland aufzunehmen.

Es liegt im Interesse der Gemeinschaft, das Abkommen in form eines Briefwechsels über die Änderung des Fischereiabkommens anzunehmen -

BESCHLIESST:

**Artikel 1**

Das Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung des Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Regierung Dänemarks und der Örtlichen Regierung Grönlands andererseits wird hiermit im Namen der Europäischen Gemeinschaft genehmigt.

Der Wortlaut des Abkommens ist diesem Beschluß beigefügt.

---

[1] ABC Nr. L 29 vom 1. 2. 1985, S. 8.

**Artikel 2**

Der Präsident des Rates wird hiermit ermächtigt, die Personen zu benennen, die befugt sind, das Abkommen in Form eines Briefwechsels rechtsverbindlich für die Gemeinschaft zu unterzeichnen.

Im Namen des Rates
Der Präsident

**ABKOMMEN**

in Form eines Briefwechsels über die Änderung des Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Regierung Dänemarks und der Autonomen Regierung Grönlands andererseits

A.

Schreiben der Regierung Dänemarks und der Autonomen Regierung Grönlands

Herr ...!

Unter Bezugnahme auf die vereinbarten Schlußfolgerungen der vom 29. Juni bis 1. Juli 1994 in Kopenhagen geführten Verhandlungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Regierung Dänemarks und der Autonomen Regierung Grönlands andererseits, vor allem über die Einbeziehung von gemischten Gesellschaften und Unternehmensvereinigungen in das derzeitige Fischereiabkommen, beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, daß die Regierung Dänemarks und die Autonome Regierung Gröndlands bereit sind, den folgenden Artikel in das genannte Abkommen einzufügen:

"Artikel 8a

Die Vertragsparteien fördern im Fischereisektor die Errichtung von zeitlich begrenzten Unternehmensvereinigungen und gemischten Gesellschaften zwischen Reedern aus der Gemeinschaft und Unternehmen in Grönland.

Grönland gewährt die erforderlichen Genehmigungen für diese Unternehmensvereinigungen und gemischten Gesellschaften, die zum Zweck der Bewirtschaftung der Fischereiressourcen in der Fischereizone Grönlands gegründet werden".

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir die Zustimmung der Europäischen Gemeinschaft zu dieser Änderung bestätigen würden.

Genehmigen Sie, Herr ....., den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Für die Regierung Dänemarks und die Autonome Regierung Grönlands

B.

Schreiben der Europäischen Gemeinschaft

Herr ...!

Ich beehre mich, den Empfang Ihres heutigen Schreibens mit folgendem Wortlaut zu bestätigen:

"Herr ...!

Unter Bezugnahme auf die vereinbarten Schlußfolgerungen der vom 29. Juni bis 1. Juli 1994 in Kopenhagen geführten Verhandlungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Regierung Dänemarks und der Autonomen Regierung Grönlands andererseits, vor allem über die Einbeziehung von gemischten Gesellschaften und Unternehmensvereinigungen in das derzeitige Fischereiabkommen, beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, daß die Regierung Dänemarks und die Autonome Regierung Gröndlands bereit sind, den folgenden Artikel in das genannte Abkommen einzufügen:

"Artikel 8a

Die Vertragsparteien fördern im Fischereisektor die Errichtung von zeitlich begrenzten Unternehmensvereinigungen und gemischten Gesellschaften zwischen Reedern aus der Gemeinschaft und Unternehmen in Grönland.

Grönland gewährt die erforderlichen Genehmigungen für diese Unternehmens-vereinigungen und gemischten Gesellschaften, die zum Zweck der Bewirtschaftung der Fischereiressourcen in der Fischereizone Grönlands gegründet werden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir die Zustimmung der Europäischen Gemeinschaft zu dieser Änderung bestätigen würden."

Ich beehre mich, Ihnen die Zustimmung der Europäischen Gemeinschaft zu dieser Änderung des Fischereiabkommens zu bestätigen.

Genehmigen Sie, Herr ...., den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Im Namen des Rates der Europäischen Union

ISSN 0254-1467

KOM(94) 392 endg.

# DOKUMENTE

**DE** **03**

Katalognummer : CB-CO-94-413-DE-C

ISBN 92-77-80619-2

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften
L-2985 Luxemburg